

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2021/107

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2021/107

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
09.08.2021	Markus Bürger, An der Weißbach 16, 01920 Steina	55,00	Tore kleiner Sportplatz
20.09.2021	M H Bedachungs GmbH, Daniel Hartmann, Friedrich-August-Rentsch-Str. 6a, 01900 Großröhrsdorf	100,00	Wanderhütte
20.09.2021	Germar Kayser, Bergstr. 22, 01896 Ohorn	400,00	Wanderhütte
		555,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

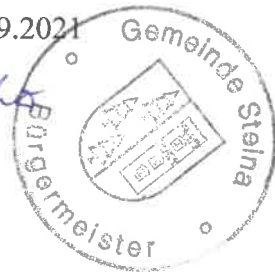
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westrich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2021/099

TOP 5 Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina - Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen -Abwägungsbeschluss-

Beschluss Nr. ST-B/2021/099

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina während der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zur Planfassung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina vom 10.01.2018 sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 16.12.2020 sowie zum Entwurf der 2. Fassung vom 16.04.2021 hat der Gemeinderat mit folgenden in der Anlage (Abwägungsbericht) aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 10.01.2018 hat in der Zeit vom 19. März 2018 bis einschließlich 20. April 2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt.

Zur Berücksichtigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurde das Planungsziel angepasst und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 16.12.2020 erarbeitet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 16.12.2020 hat in der Zeit vom 25. Januar 2021 bis einschließlich 02. März 2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt.

Zur Berücksichtigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurde der Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 16.04.2021 erarbeitet.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 16.04.2021 erneut beteiligt und zwar verkürzt vom 30. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planteilen abgegeben werden können.

Die zu den ausgelegten Entwürfen in der Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem in der Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage:

Anlage 1 - Abwägungsbericht

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westrich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2021/100

TOP 6 Bebauungsplan „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. ST-B/2021/100

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Bebauungsplan "Wohnbebauung am Sportplatz" Steina in der Fassung vom 16.04.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 19.05.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 16.04.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 19.05.2021 wird gebilligt.

Begründung:

Mit Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina beendet.

Hinweis: Der Bebauungsplan bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Bautzen und tritt mit Veröffentlichung dieser Genehmigung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A),
Textliche Festsetzungen (Teil B),
Begründung (Teil C-1),
Umweltbericht (Teil C-2 und C-2 Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westricher

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2021/104

TOP 7 Verkaufsverhandlung des Grundstücks „Wohnbebauung am Sportplatz“

Beschluss Nr. ST-B/2021/104

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina ermächtigt den Bürgermeister zur Aufnahme von Verhandlungen zum Grundstücksverkauf des Baugebietes „Wohnbebauung am Sportplatz“ in der Fassung vom 16.04.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 19.05.2021.

Begründung:

Mit Beendigung des Aufstellungsverfahrens soll die Erschließung und Umsetzung des Baugebietes „Wohnbebauung am Sportplatz“ durch einen privaten Investor erfolgen. Gemäß Urteil C – 451 / 08 vom 25.03.2010 des EuGH besteht keine Ausschreibungspflicht an private Investoren, wenn der Verkauf mit städtebaulichen Vorgaben (Bauleitplanung, städtebaulicher Vertrag) verbunden ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit Investoren aufzunehmen. Der schlussendliche Verkauf des Grundstücks bedarf eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westrich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2021/104 vom 21.09.2021

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2021/106

TOP 8 Bauantrag Umbau Dachgeschoss mit Balkonanbau, Grundstück: Pulsnitzer Straße 19, Flurstück 4/5, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2021/106

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westrich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2021/106 vom 21.09.2021

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.09.2021
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2021/105

TOP 9 Antrag auf Vorbescheid für Errichtung eines Döner-Imbiss im OT Weißbach, An der Weißbach, Flurstück 208, Gemarkung Weißbach b. Pulsnitz

Beschluss Nr. ST-B/2021/105

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller stellte einen Antrag auf Vorbescheid zu dem oben bezeichneten Vorhaben.

Der Gemeinde ist bewusst, dass sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und dass der derzeitige Flächennutzungsplan für die vorgesehene Fläche eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht. Im Rahmen der Aktualisierung des geltenden Flächennutzungsplanes ist perspektivisch für die vorgesehene Fläche eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Die Gemeinde möchte für die vorgesehene Fläche Baurecht (z.B. mit einer Ergänzungssatzung) herstellen und erteilt daher ihr Einvernehmen mit der geplanten Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 22.09.2021

S. V. Westbuchs

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2021/105 vom 21.09.2021